

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Herrn Stefan Rolle**

**Leiter des Referats IIA3**

**Gas- und Ölmärkte, Krisenvorsorge**

**Scharnhorststraße 34-37**

**10115 Berlin**

Per E-Mail an: [stefan.rolle@bmwi.bund.de](mailto:stefan.rolle@bmwi.bund.de);

Cc: [Jennifer.Augustin@bmwi.bund.de](mailto:Jennifer.Augustin@bmwi.bund.de);

**Berlin, den 31.07.2015**

---

**Stellungnahme von EFET Deutschland zur Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Möglichkeiten zur Verbesserung der Gasversorgungssicherheit und der Krisenvorsorge durch Regelungen der Speicher“**

---

EFET Deutschland (EFET) dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Möglichkeit, schriftlich zur Studie Stellung nehmen zu können.

EFET teilt die Einschätzung der Studie, dass die Versorgungssicherheit von Erdgas in Deutschland sehr hoch ist. Ähnlich wie die Autoren der Studie sehen wir momentan keine besondere Notwendigkeit oder Dringlichkeit für Markteingriffe zu einer weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit. Aufgrund von Marktanreizen sorgen die Marktteilnehmer für eine zuverlässige Gasversorgung. Wenn Händler oder Versorger ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, nehmen sie wirtschaftlichen Schaden. Deshalb wird dieses Risiko individuell eingeschätzt und eingepreist, und es wird entsprechend Vorsorge getroffen. Auf dieser marktlichen Basis stellt sich das beobachtete Niveau der Versorgungssicherheit ein.

Im Endeffekt ist es eine politische Entscheidung, ob ein darüber hinaus gehendes Niveau von Versorgungssicherheit gewünscht ist. Um sich gegen in der Studie untersuchte Extremszenarien, welche in der Praxis noch nie eingetreten sind, abzusichern, wären zusätzliche Vorsorgemaßnahmen nötig. Es kann aber bezweifelt werden, ob eine solche Absicherung volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

EFET begrüßt eine weitere Prüfung der in der Studie erwähnten ergänzenden oder alternativen Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Definition der geschützten Kunden, Demand-Side Management sowie die Konkretisierung der Abläufe in einer Gasmangellage.

In einer möglichen Gasmangellage sind Speicher nicht die einzig verfügbare Quelle. Beim Vergleich zwischen Speicher und LNG als Absicherungsoptionen wurde in der Studie nicht explizit berücksichtigt, dass ein LNG-Terminal eine dauerhafte Alternativbelieferung erlaubt, während eine strategische Reserve nur ein einziges Mal zum Einsatz kommen kann. Ist sie leer, kann sie nur über die auch schon zuvor bestehenden Routen befüllt werden. Dies ist besonders relevant im Szenario "politischer Konflikt". Auch erscheint es EFET wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass weltweit die LNG-Verflüssigungskapazitäten bis 2020 um über 40% ansteigen werden. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Preisannahmen für LNG-Lieferungen in der Studie als tendenziell hoch.

Für den Fall, dass neue Regelungen eingeführt werden, hält EFET die Beachtung folgender Punkte für essentiell.

- Die Auswirkungen möglicher neuer nationaler Regelungen auf den europäischen Gasmarkt sollten genau untersucht werden, und mit den europäischen Partnern diskutiert werden. Dies ist sehr wichtig gerade aufgrund der zentralen Rolle Deutschlands im europäischen Gasmarkt, unter anderem als großes Transitland. Bei rein nationaler Betrachtung besteht zudem das Risiko, überdimensionierte Lösungen einzuführen, was am Ende die Verbraucher unnötig belasten würde.
- Neue Regelungen sollten den Gasmarkt so wenig wie möglich verzerren. Marktteilnehmer sollten nicht in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden. Ein gutes Funktionieren des Gasmarktes ist wichtig für eine effiziente Versorgung mit Erdgas. Daher sollten neue Markteintrittsbarrieren unbedingt vermieden werden. Die Erfahrung aus anderen europäischen Ländern zeigt, dass diese Gefahr gerade bei Speicherverpflichtungen besteht.
- Die Frage, wann Gas aus einer strategischen Reserve zum Einsatz kommt, ist überaus entscheidend bei der Vermeidung ungewollter Auswirkungen auf den Markt. Grundsätzlich sollte eine strategische Reserve nur dann genutzt werden, wenn im Markt kein Gas mehr erhältlich ist, sprich bei Marktversagen. Über den Einsatz sollte eine staatliche Stelle entscheiden, in Einklang mit der Ausrufung von Krisenstufen laut dem „Notfallplan Gas“. Der Einsatz einer strategischen Reserve als nicht marktbasierter Maßnahme sollte in Einklang mit der SoS-VO erst bei Ausrufung der „Notfallstufe“ erfolgen.
- Der Vorschlag der Gutachter, den FNB Zugriff auf strategische Speicher „als besondere Form der ‚internen Regelenergie‘“ zu geben, sieht EFET daher überaus kritisch. Dies könnte sehr negative Auswirkungen auf den regulären Regelenergiemarkt haben, würde Preissignale schwächen und das Vertrauen der Marktteilnehmer in das Funktionieren des Marktes unterminieren.
- Sofern Transportengpässe der Grund möglicher Lieferausfälle sind, wäre eine verstärkte Ausschreibung von Lastflusszusagen durch die FNBs an Speicher-Exits eine bessere, weil deutlich marktnähere, Lösung. Dieser Ansatz respektiert Marktrollen und minimiert negative Auswirkungen auf das Funktionieren des Marktes.

- Die Studie zeigt, dass die Kosten für eine strategische Reserve oder Speicherverpflichtungen je nach genauer Gestaltung sehr hoch sein können. Dies kann zu erheblichen Mehrkosten für die Volkswirtschaft und zu einer unangemessenen Benachteiligung des Energieträgers Erdgas führen. Im Interesse einer effizienten Gasversorgung müssen daher die Kosten eines möglichen Eingriffs genau untersucht und vorher abgeschätzt werden.
- Mögliche neue Regelungen sollten unter Mitwirkung aller Betroffenen, zum Beispiel im Rahmen einer schriftlichen Konsultation, entwickelt werden. Eine detaillierte Folgenabschätzung sollte vor Beginn der Konsultation erstellt und veröffentlicht werden.

EFET Deutschland steht als Gesprächspartner weiterhin gern zur Verfügung.

**EFET Deutschland**

Tel. +49 (0) 30 2655 7824

[de@efet.org](mailto:de@efet.org)